

## Die Reaktion Viktor von Weizsäckers auf den Nürnberger Ärzteprozess\*

In meinem Vortrag werde ich auf die in weiten Teilen widersprüchliche Arbeit Viktor von Weizsäckers "*Euthanasie*" und *Menschenversuche* eingehen, die während des Nürnberger Ärzteprozesses als Aufsatz in der ersten Ausgabe der *Psyche* erschienen ist. 1947 wurde der Aufsatz in zeitgenössischen Urteilen - so von Alexander Mitscherlich<sup>1)</sup>, Psychoanalytiker und Mitherausgeber der *Psyche*, von Karl S. Bader<sup>2)</sup>, badischer Generalstaatsanwalt und Herausgeber der *Deutschen Rechts-Zeitschrift*, und in Rezensionen deutscher Fachzeitschriften - als das "Gedankenreichste und Tiefste, was über das Thema gesagt wurde"<sup>3)</sup> bewertet, ein Aufsatz der demzufolge gewissermaßen mit naturwissenschaftlicher Akribie die Probleme der Menschenversuche und der nationalsozialistischen Euthanasie behandelt.<sup>4)</sup> Seit den 70er Jahren wird, vor allem in Beiträgen wie dem von Mechthilde Küttemeyer, von Walter Wuttke-Groneberg und Karl Heinz Roth, die Rolle Viktor von Weizsäckers zum Nationalsozialismus kontrovers diskutiert.<sup>5)</sup>

Viktor von Weizsäcker (1886-1957) gilt als Begründer der *anthropologischen Medizin*. Seine akademischen Lehrer waren in der Medizin der Physiologe Johannes von Kries und der Internist und klinische Physiologe Ludolf von Krehl, in der Philosophie der Neukantianer Wilhelm Windelband. Bei von Kries bestimmte Viktor von Weizsäcker im Laboratorium "Arbeit und Gaswechsel am Froschherzen".<sup>6)</sup> Als Assistent bei von Krehl arbeitete er über die Thermodynamik des Herzmuskels.<sup>7)</sup> Der Weg Viktor von Weizsäckers führte nach der Habilitation im Jahre 1917 bei Ludolf von Krehl von der nervengutachterlichen Tätigkeit von Sozialversicherten, der Erkennung der Bedeutung der Freud'schen Psychoanalyse für organische Erkrankungen, der Tätigkeit als Internist und psychotherapeutischer Arzt, über das nach zwanzigjähriger klinischer Arbeit als Ergebnis entworfene Konzept des "Gestaltkreises" zu dem intendierten Ziel einer "anthropologischen Medizin".<sup>8)</sup> Nach anfangs konformen Äußerungen zur nationalsozialistischen Politik im Jahre 1933 wendet er sich noch im gleichen Jahr gegen den Sozialdarwinismus und den "Ökonomismus der 'Auslese'".<sup>9)</sup> Nachdem seine Bewerbung um die Nachfolge des Lehrstuhls Ludolf von Krehls in Heidelberg abgelehnt worden war, nimmt Viktor von Weizsäcker 1941 einen Ruf an die Universität Breslau für das Ordinariat für Neurologie als Nachfolger von Otfried Foerster an.<sup>10)</sup>

1947, noch während des Nürnberger Ärzteprozesses, veröffentlichte Viktor von Weizsäcker als Sonderdruck in einer Auflage von 5.000 Exemplaren im Verlag Lambert Schneider und in der ersten Ausgabe der Zeitschrift *Psyche* den Aufsatz "*Euthanasie*" und *Menschenversuche*. Unter dem Eindruck der Verbrechen von Ärzten im nationalsozialistischen System nimmt er zur Schuld der Medizin Stellung.<sup>11)</sup>

### Die Analyse Viktor von Weizsäckers in seinem Aufsatz "*Euthanasie*" und *Menschenversuche* (1947)

Viktor von Weizsäcker diskutiert in seiner Schrift "*Euthanasie*" und *Menschenversuche* verschiedene Fragen, die sich am Beispiel der "Euthanasie" und der Humanexperimente während des nationalsozialistischen Regimes und darüber hinaus ubiquitär ergeben, ohne direkt zum Prozeß Stellung zu nehmen. Er führt statt dessen prüfend den "Geist der (modernen) Medizin" als eine den Menschen objektivierende medizinische Wissenschaft in seiner Schrift vor.<sup>12)</sup>

Viktor von Weizsäcker sieht die Euthanasie in einem größeren ärztlichen Zusammenhang und konstatiert, daß "zahlreiche ärztliche Handlungen absichtlich oder unvermeidlich mit Vernichtungsmaßnahmen verbunden sind".

1. Die Amputation und in gewissem Sinn jede chirurgische Operation zerstört Gewebe, um den Gesamtorganismus vital zu erhalten.
2. Bei pathologischen Geburten wird das Leben der Mutter erhalten. Bei der ärztlich-eugenischen Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung und der Sterilisation und Kastration aus ärztlicher Indikation wird Leben "vernichtet" oder ungezeugtes Leben verhindert.
3. Eine weitere unabsichtliche, aber oft unvermeidliche Art der Vernichtung kommt bei einem ärztlichen Risiko für den Patienten und Risiken bei einer Narkose oder einer Pockenschutzimpfung vor.
4. Schließlich besteht ein Risiko bei der Indikation einer unerprobten Heilmethode, bei einem Selbstversuch oder bei freiwilligen Probanden.
5. Als weitere unbeabsichtigte ärztliche Vernichtung präsentiert von Weizsäcker die ärztlichen Kunstfehler, bei denen "fahrlässig eine Vernichtung herbeigeführt" wird.<sup>13)</sup>

Man machte Viktor von Weizsäcker bei seiner Darstellung dieser verschiedenen Ebenen ärztlichen Handelns den Vorwurf, mit der Benennung von Vernichtungsmaßnahmen habe er eine von ihm schon 1933 bei einer Vorlesungsreihe über "allgemeine Therapie" entworfene "Vernichtungsordnung"<sup>14)</sup> 1947 in seinem Aufsatz "*Euthanasie*" und *Menschenversuche* nochmals gefordert.<sup>15)</sup>

Das volksbiologisch und rassenhygienisch-biologistische Denken der Generationen, die für die Machtübernahme der Nationalsozialisten verantwortlich waren, fand auch in die Fragestellungen der Schrift - die von Weizsäcker dann in den Konklusionen (bis auf das Motiv des Opfers bei "Vernichtungsmaßnahmen") verwarf - Eingang.<sup>16)</sup>

Viktor von Weizsäcker läßt nur einen "einzigsten Fall" für die Euthanasie gelten, den nämlich, der durch eine aktive Sterbehilfe einer ärztlichen Handlung und eine konservative Therapie im Sinne der Unterlassung der ärztlichen Handlung als sittlich anzuerkennen ist, dem "etwa an Carcinom unter Qualen Sterbende[n]" Sterbehilfe zu leisten.<sup>17)</sup>

"Es war nur ein einziger Fall zu finden, in welchem die Abkürzung des Lebens durch ärztliche Handlung oder deren Unterlassung als sittlich anzuerkennen war: der etwa an Carcinom unter Qualen Sterbende. Dieser Fall allein verdient den älteren Sprachgebrauch: Euthanasie."

Ebenso wie Karl Jaspers spricht sich hier Viktor von Weizsäcker aber nicht für eine gesetzliche Aufhebung des Paragraphen 216 StGB, der "Tötung aus Verlangen", aus.<sup>18)</sup> Die Motive einer Euthanasie wie im Nationalsozialismus, der die Rechtfertigungsgründe "Unwert, Mitleid und Opfer" geltend machte, erwiesen sich als unärztlich und nicht als ethisch gerechtfertigt. Eine Medizin, die das biologische Leben "als solches und um seiner selbst willen als Wert setzt", wird von Weizsäcker ebenso verworfen. Die ärztliche Medizin solle nicht auf den Tod, sondern auf das Transzendieren des Biologischen beschränkt bleiben.<sup>19)</sup>

Viktor von Weizsäcker diskutiert und verwirft von den drei Motiven "**Unwert, Mitleid und Opfer**", die die ärztliche Lebensvernichtung einer "Euthanasie" vom ärztlichen Standpunkt legitimiert hätten, die Tatmotive "Unwert und Mitleid" und gesteht dem "Motiv Opfer" eine gleichbleibende Bedeutung zu.

Eine rein biologische Auffassung von Wert und biologischem Unwert des Lebens zieht im Sinne einer *causa finalis* bei der unheilbaren Krankheit eine biologische Verurteilung und Vernichtung nach sich. Viktor von Weizsäcker lehnt das Motiv des "Unwertes" deshalb ab.

"Man kann dies auch so ausdrücken, daß die Definition des Lebens, welche seinen Sinn, Zweck oder Wert nicht als transzendent versteht, keinen inneren Schutz gegen den Begriff eines unwerten Lebens im biologischen Sinne besitzt. Damit ist dann auch eine Brücke zu einer Vernichtungspolitik unwerten Lebens geschaffen. (...) Nur wo eine ärztliche Handlung also im Dienste einer Transzendenz des Biologischen erkennbar ist, ist sie als ärztlich ethisch qualifiziert."<sup>20)</sup>

Eine zweite ebenfalls ärztliche Handlung, die viele als ethisch darstellen, ist das "Mitleid", die Sympathie mit dem Leidenden. Die Ansicht, daß man aus "Mitleiden mit den Qualen des Kranken" Leiden und Leben abkürzen müsse und beim Anblick von angeblich "unwertem Leben", wie bei Oligophrenen, da sie den Gesunden unangenehm berühren und quälen können, "die Pflicht zur Beseitigung" gespürt werden würde, resultiert nicht aus ärztlichen Motiven. Viktor von Weizsäcker macht deutlich, daß diese Scheinempathie des Mitleidens des Arztes dem Kranken nichts nützt. Dagegen ist unbeirrte Sachlichkeit auf seiten des Arztes angebracht, die schon durch eine Divergenz zwischen Arzt und Patient vorgegeben ist, da der erste helfen und der zweite behandelt werden will. Das Leiden des Patienten ist schließlich nicht die Ursache der Krankheit, sondern nur deren Wirkung. Die "Individuation" des Kranken wird durch das bloße Mitleidsgefühl, das nur die Symptome der Krankheit erreicht, verhindert, die Subjekt- und Ursachenfindung wird durch die oberflächliche Sentimentalität verdrängt.<sup>21)</sup>

"Opfer" ist das dritte von Weizsäcker bezeichnete Motiv einer ärztlichen Lebensvernichtung. Der Opfergedanke sei archaisch verwurzelt, seine moderne Form scheine das Prinzip der Solidarität zu sein. Ein Kollektiv - wie z.B. ein Volk - könne nun auf eine eigene, eine neue Art "sozial krank" sein.

"So wie die Amputation eines brandigen Fußes den ganzen Organismus rettet, so die Ausmerzungen der kranken Volksteile das ganze Volk. Als Opfer betrachtet, wären beide Fälle berechtigt und beide als ärztliche Handlung sinnvoll und nötig."<sup>22)</sup>

Einen reinen Individualismus habe es in der Medizin nie gegeben. Die ärztliche Aufgabe könne nicht auf die Heilung des einzelnen Menschen beschränkt und konzentriert sein, diese Forderung sei zudem ideologisch monokausal. "Individuation" und "Sozietät" - Individual- und Kollektivtherapie müssen in den Erfordernissen gegenüber den einzelnen und der Gemeinschaft verbunden werden, um "die Solidarität zu verwirklichen".<sup>23)</sup> Die Macht des Opfergedankens, von Opfern, die es immer gegeben habe und geben müsse, sei vom Nationalsozialismus der Medizin in "entarteter und verlogener Gestalt aufgedrängt" worden.

Ohne Opfergedanken ist für Viktor von Weizsäcker das Problem "ärztlicher Vernichtung" bloß unvollständig zu verstehen.<sup>24)</sup> Die Medizin nimmt am Opfergedanken teil. Von außenstehenden Politikern war der Medizin eine Opferidee aufgedrängt worden, ohne daß diese Politiker wußten, was ein "echtes Opfer" ist.<sup>25)</sup> Zur Aufgabe der Medizin gehöre es, den Opfergedanken als immanent zu erkennen. Zu diesem Zweck müsse man sich von einer "naturwissenschaftlichen Technik, die den Menschen nur als Objekt behandelt", lösen und statt dessen den Menschen, "der sich selbst als ... zum Individuum und zur Gemeinschaft hin transzendiert", erkennen.<sup>26)</sup> Die "Herstellung einer Solidarität"<sup>27)</sup> ist das Kardinalprinzip einer Realisierung des Opfergedankens, die von der Vernichtungspolitik der NS-Euthanasie, die im "Namen eines Opfers gemacht wurde", nicht beachtet worden sei. Das Opfer muß als "gemeinschaftliche Aufgabe" angesehen werden und als "ärztlich vertretbare Handlung" aufgefaßt werden. Lebensunwert und Mitleid können keine ärztliche Vernichtung begründen. Die Idee des Opfers könne jedoch, wenn auch in einer erst zu findenden Form, eine ärztliche Motivation enthalten.<sup>28)</sup> Die Wertungen müßten auf Gegenseitigkeit mit dem Kranken und in der Begegnung mit ihm gefunden werden. Die auf Superiorität des Arztes beruhende Tötung kann niemals auf Gegenseitigkeit beruhen.<sup>29)</sup>

Bei der NS-Euthanasie sei keine Befragung der Patienten über ihren Willen zu sterben vorgenommen worden, kein Plebiszit über die Meinung des Volkes sei abgehalten noch ein gewähltes Parlament gehört und die Meinung der Ärzteschaft eingeholt worden.<sup>30)</sup> Hier erfolgte keine Herstellung einer Solidarität, und damit konnte "auch kein Opfer realisiert" werden.<sup>31)</sup>

Karl Heinz Roth macht hier den Einwand, daß Viktor von Weizsäcker gewissermaßen auf einem pseudotheoretisch legitimierten Umweg die nationalsozialistischen Tötungen der "Euthanasie-Aktionen" nicht ablehnt und für zukünftige Gelegenheiten Tötungen durch ein Mehrheitsvotum absegnen möchte.<sup>32)</sup>

Die an der NS-Euthanasie beteiligten Ärzte waren, vermerkt von Weizsäcker, Opfer und Mitläufer einer inhumanen Medizin, in der der ärztliche Gedanke und somit die ärztliche Indikation vom Führergedanken der nationalsozialistischen Ideologie aufgesogen wurde.<sup>33)</sup>

Die Unantastbarkeit des Menschen müsse vom Arzt "unter allen Umständen erhalten werden" (von Weizsäcker nennt dies die "Habeas-Corpus-Akte der Medizin"),<sup>34)</sup> und eine ärztliche Indikation bei einem Geisteskranken nur mit der Begründung, er sei "geistig tot" (Hoche) und deshalb kein Mensch, dürfe nicht erfolgen. Doch Viktor von Weizsäcker abstrahiert den Begriff der "Unantastbarkeit", da man nicht die physische Unantastbarkeit des Lebens verwerfen, und die psychische dagegen freistellen könne.

"Nun kann dieser Mensch nur als Mensch unter Menschen konstituiert, also sozial, also in Gegenseitigkeit ermittelt werden. Es gibt also keine abstrakte Unantastbarkeit des Lebens, sondern wenn ein Risiko des Lebens übernommen wird oder ein Leben vernichtet wird, dann muß es aus Gegenseitigkeit geschehen."<sup>35)</sup>

Im zweiten Teil seines Aufsatzes geht Viktor von Weizsäcker auf die Frage ein, ob die Durchführung von Menschenversuchen vom ärztlichen Standpunkt aus vertretbar sei, wenn von den "Ergebnissen dieser Versuche eine günstige Rückwirkung auf die Behandlung von gefährdeten Soldaten zu erwarten ist?"<sup>36)</sup>

Versuche am Menschen seien zwar zulässig, weil jede "rationale Therapie" ein Humanversuch sei und auf Erfahrungen bei der Behandlung am Menschen beruhe.<sup>37)</sup>

"Jede rationale Therapie ist ein Versuch am Menschen, was am sinnfälligsten bei Einführung neuer (operativer, chemischer, strahlentherapeutischer, diätetischer und so weiter) Methoden geschieht."<sup>37)</sup>

Bei einem hohen wahrscheinlichen Risiko eines Humanversuchs ist aber nur der Selbstversuch und der Versuch von Freiwilligen, die in die Fragestellung des Versuches eingeweiht wurden, zulässig. Unentbehrlich ist dabei, daß die Experimente am Menschen durch "kompetente Forscher und Gelehrte" durchgeführt werden. Diesen "wissenschaftlichen Autoritäten" sollten Versuche am Menschen vorbehalten sein.<sup>38)</sup> In seinem Aufsatz nimmt Viktor von Weizsäcker zu der Kontroverse in der Göttinger Universitätszeitung Stellung, indem er Friedrich H. Reins Grundsatz von der Reinheit der Wissenschaft, die nicht schuldig werden könne, konterkariert ohne Rein beim Namen zu nennen. In der Bewertung der Humanversuche ist sich von Weizsäcker mit Rein jedoch einig: Die Humanexperimente des nationalsozialistischen Regimes seien nicht unvermeidbar und zudem nicht sinnvoll gewesen.

"Es ist also unzulässig zu sagen: Die Wissenschaft ist immer gut und richtig; man muß sie nur auch richtig, das heißt menschlich und edelmütig anwenden. Die Wissenschaft selbst bestimmt sich gut oder schlecht. Und hier behaupte ich, daß eine Medizin, die sich nur naturwissenschaftlich oder biologisch als Wissenschaft bestimmt, sich schlecht, falsch und schuldhaft entscheidet."<sup>39)</sup>

Zur Begründung führt Viktor von Weizsäcker an, daß die naturwissenschaftlich-biologische Medizin in sich selbst kein ausreichendes Korrektiv gegen eine inhumane Anwendung enthalte.<sup>40)</sup> Erst die außerhalb der Wissenschaft bestehende Ethik, die Sittengesetze, die religiösen Imperative, eine Staatsidee oder eine Autorität verschafften ihr ein Korrektiv.

Die Prämissen von Menschenversuchen dürften nicht auf den quantitativen Nutzen ausgerichtet sein.<sup>41)</sup>

Ist das Heilziel ein sittliches, ist die Gewaltanwendung in der Medizin erlaubt. Als Beispiele für Gewaltanwendungen durch ärztliche Handlungen führt von Weizsäcker "Knochensäge, Medikament, Diät, Opiumgesetz, Forderung wahrer Angaben unter Androhung eines Schadens" an.<sup>42)</sup> Die Gewaltanwendung im Menschenversuch ist sittlich nicht zu rechtfertigen, wenn das therapeutische Ziel ein rein natürlich-biologisches ist<sup>43)</sup> und dem "Überleben 'wertvollerer' Menschen" dienlich sein soll.

Die anthropologische Medizin ist nach Viktor von Weizsäcker schon deshalb der naturwissenschaftlich-biologischen Idee der Medizin vorzuziehen, da die Gegenseitigkeit, von Weizsäcker "Solidarität" genannt, für ihn nur in der anthropologischen Medizin liegt, während die anderen Ideen von außen an das ärztliche Bewußtsein herangebracht werden müssen.<sup>44)</sup>

Aus der besonderen Situation des Kriegszustandes, dem Vorrang des Kriegsziels und der Landesverteidigung läßt sich auch kein Sonderrecht zu Euthanasie und Menschenversuche im Kriege ableiten.<sup>45)</sup> Das "Prinzip der Freiwilligkeit, der Gegenseitigkeit" und das bürgerliche Recht und das Völkerrecht müsse für die Auswahl von Probanden für quälende oder gefährliche Versuche unbedingt gelten, da der Wissenschaft selbst eine immanente Ethik fehle.<sup>46)</sup>

Versuche an Geisteskranken hält Viktor von Weizsäcker zudem für un-erlaubt, weil die freie Willensbildung des psychisch Kranken vom Arzt bereits verneint worden ist.<sup>47)</sup>

Wer allerdings dem Geisteskranken das Menschsein abspricht, urteilt nicht ärztlich und "konstituiert ... sich selbst damit als Nicht-Menschen".<sup>48)</sup>

Weil die naturwissenschaftlich-biologische Medizin in sich selbst kein ausreichendes Korrektiv einer inhumanen Anwendung enthalte, statt dessen auf ethische Maximen oder religiöse Gebote, staatliche Sanktionen oder auf eine menschliche Autorität angewiesen sei, könne man mit dem Instrumentarium einer naturwissenschaftlich und biologisch ausgerichteten Medizin auch gar nicht entscheiden, "ob gewisse Versuche zu rechtfertigen" seien.<sup>49)</sup>

### **Zur Kritik an Viktor von Weizsäcker**

Walter Wuttke-Groneberg und Karl Heinz Roth bezeichnen Viktor von Weizsäckers Aufsatz "*Euthanasie*" und *Menschenversuche* als eine apologetische Rechtfertigungsschrift. Diese beiden Autoren gehen von einer Verstrickung des "virtuellen Schreibtischtäters Weizsäcker", wie Karl Heinz Roth ihn nennt, in die NS-Vernichtungspolitik aus. In den letzten Jahren haben weitere Autoren, so beispielsweise Regine Lockett und Ernst Klee, dieses Verdikt über Viktor von Weizsäcker aufgegriffen und sich dieser Meinung angeschlossen. Die angebliche Beteiligung von Weizsäckers am NS-System ist letztendlich aber nicht bewiesen.<sup>50)</sup>

Nur beim "oberflächlichen Lesen" wirke Viktor von Weizsäckers Aufsatz wie eine Unterstützung, ein "Sukkurs" für die Herausgeber der Schrift *Das Diktat der Menschenverachtung*, vermerkt Karl Heinz Roth,<sup>51)</sup> während die "konkreten Verstrickungen" Viktor von Weizsäckers in die NS-Verbrechen nur zwischen den Zeilen zu erkennen seien.

Viktor von Weizsäcker war kein Widerständler der ersten Stunde, sondern setzte in die Machtergreifung der Nationalsozialisten Hoffnungen für eine Erneuerung der Medizin.<sup>52)</sup> Schon 1937, nachdem der NS-Staat ökonomische Scheinerfolge erreicht und außenpolitisch an Ansehen gewonnen hatte und von den demokratischen Staaten der Wille zum "Appeasement" gegenüber der nationalsozialistischen Politik eingeleitet worden war, artikulierte von Weizsäcker seine der nationalsozialistischen Weltanschauung konträren Positionen. Wuttke-

Groneberg kritisiert, daß Viktor von Weizsäcker "erst 1937"<sup>53)</sup> in einer Gedenkrede für seinen Heidelberger Lehrer Ludolf von Krehl sich für die "Erhaltung des Lebens um jeden Preis"<sup>54)</sup> als Grundpflicht des Arztes bekannte, "was er 1933 und noch 1935 für 'illusionär' erklärt hatte".<sup>55)</sup>

Wenn Viktor von Weizsäcker auch dem Zwangssterilisationsgesetz zustimmte - wie viele andere in jener Zeit, so z.B. auch der Sozialhygieniker Rainer Fetscher - so galt er doch unter den Nazis als politisch unzuverlässig und erhielt nicht die Berufung auf den Lehrstuhl für Innere Medizin in Heidelberg.<sup>56)</sup>

Mechthilde Küttemeyer wies in ihrem Diskussionsbeitrag bei dem Podiumsgespräch anlässlich des Symposiums der Universität Heidelberg zum 100. Geburtstag Viktor von Weizsäckers darauf hin, daß bei Viktor von Weizsäcker auch Widersprüche sichtbar geworden seien, die seine Verstrickung in die nationalsozialistische Vernichtungspolitik belegten.<sup>57)</sup> Von Götz Aly und Karl Heinz Roth wurden im Militärarchiv von Kattowitz in Polen bei Archivarbeiten zufällig 200 Krankenakten aus den Jahren 1942 bis 1943 gefunden, aus denen hervorgeht, daß Gehirn- und Rückenmarkspräparate von Kindern, die Opfer der sogenannten Kindereuthanasie geworden waren, an Viktor von Weizsäcker geschickt worden waren. Diese Präparate waren mit einem Begleitschreiben und der Bitte, sie hirnpathologisch untersuchen zu wollen, an das "neurologische Forschungsinstitut, Prof. Viktor von Weizsäcker, Breslau ..." gesandt worden.<sup>58)</sup> Karl Heinz Roth behauptet in einem Artikel der "Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts" 1999, daß Viktor von Weizsäcker am 25.3.1942 als Direktor des *Neurologischen Forschungsinstituts* in Breslau die ärztliche Leitung der Kinderfachabteilungen schriftlich anwies, Gehirn- und Rückenmarkssektionen an dort getöteten behinderten Kindern vorzunehmen. Insgesamt handelte es sich um 280 ermordete Kinder mit neurologisch-psychiatrischen Auffälligkeiten, die neuroanatomisch und neuropathologisch untersucht wurden.<sup>59)</sup>

Dieter Janz erinnerte in seinem Redebeitrag zu dem Heidelberger Podiumsgespräch daran, daß Viktor von Weizsäcker dem Kreisauer Kreis nahestand und zudem nie eine neuropathologische Untersuchung veröffentlicht hat. Die gefundenen Kopien der Dokumente belegen nach Janz zudem nur, daß "Gehirne an das neuropathologische Laboratorium des von Otfried Foerster gegründeten neurologischen Forschungsinstitutes" zur histologischen Untersuchung geschickt wurden.<sup>60)</sup> Janz widersprach in einem Leserbrief auch Klaus Dörner, der in seinem Aufsatz "Euthanasie gestern - Sterbehilfe heute?" bemerkt hatte, Viktor von Weizsäcker sei in den 30er Jahren vom Nationalsozialismus begeistert gewesen und habe "eine medizinische Vernichtungslehre entwickelt".<sup>61)</sup> Janz spricht von einer Behauptung Dörners, die im "Sog eines Enthüllungsjournalismus" ausgesprochen worden sei, "der sich nur aus einem oberflächlichen Umgang mit v. Weizsäcker und seinen Schriften ein Urteil" bilde.<sup>62)</sup>

Auch für Wilhelm Rimpau, Neurologe am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, der "einigen Punkten der Analyse der Weizsäckertexte durch Roth" durchaus zustimmt, "belegen keinerlei Dokumente Weizsäckers Beteiligung an der Euthanasie".<sup>63)</sup>

Der Enkel Viktor von Weizsäckers, Andreas Penselin, schreibt vier Jahre nach dem Erscheinen des Aufsatzes von Karl Heinz Roth in einer Entgegnung in derselben Zeitschrift, daß von Weizsäcker an der Neurochirurgie und an neurohistopathologischen Untersuchungsmethoden "völlig uninteressiert" gewesen sei. Die neuropathologische Abteilung habe Viktor von Weizsäcker zudem bei seiner Übernahme im Jahre 1941 an den "selbständig arbeitenden Neuropathologen Dr. Scherer" übergeben.<sup>64)</sup>

Hierzu machte allerdings Roth in seiner darauffolgenden Replik den Einwand, die autoritären Strukturen von medizinischen Forschungsinstituten im Nationalsozialismus müßten mitbe-

rücksichtigt werden. Es sei un-wahrscheinlich, daß von Weizsäcker in einer Zeit, in der die Forschungsinstitute streng hierarchisch-autoritär ausgerichtet waren, nicht die Richtlinien und Ziele der Forschungsprojekte mitbestimmt hätte.<sup>65)</sup>

Ob die Gehirn- und Rückenmarkspräparate der ermordeten Kinder an das "Neurologische Forschungsinstitut Prof. Weizsäcker" verschickt wurden und, wie Roth vermerkt,<sup>66)</sup> nicht an die "Neurohistopathologische Abteilung dieses Instituts", bleibt, so meine ich, Haarspalterei. Eine Beteiligung Viktor von Weizsäckers an der "Kindereuthanasie" läßt sich mit der bloßen Adressierung nicht bestimmen, vielmehr bestätigt sie nur die "Leistungsstrukturen" eines im nationalsozialistischen Regime tätigen Instituts.

Andreas Penselin hat in dem von Udo Benzenhöfer im Jahre 1994 herausgegebenen Band *Anthropologische Medizin und Sozialmedizin im Werk Viktor von Weizsäckers* den Hinweis gemacht, daß sein eigener Aufsatz von der Zeitschrift 1999, zu deren verantwortlichen Redaktion Karl Heinz Roth gehört, "nur als zensiertes Bruchstück" veröffentlicht worden sei um Zitatfälschungen vertuschen zu können.<sup>67)</sup> In den letzten Jahren ist demnach "ausgerechnet von einigen politisch-links engagierten Autoren" versucht worden, Zitate Viktor von Weizsäckers aus dem Textkontext herauszureißen, um damit eine Kooperation Weizsäckers mit dem NS-Staat, hinsichtlich einer ideologischen Begründung der Ermordung von psychisch Kranken in Deutschland, konstruieren zu können.<sup>68)</sup> Die Redaktion dieser kritisch-anspruchsvollen Zeitschrift für Sozialgeschichte 1999 hat einen "einseitigen" Umgang mit dem "Fall" Viktor von Weizsäcker und eine Methode gewählt, die Gegenargumente und Widersprüche nicht veröffentlicht und somit eine Verzerrung darstellt.

Zuweilen klitterhaft wirkt die Argumentation Wuttke-Gronebergs, wenn er schreibt, daß Viktor von Weizsäcker seine "‘Vernichtungslehre’ oder ‘Vernichtungsordnung’" in einer Vorlesungsreihe 1933 und das zweite Mal 1947 in seiner Schrift *"Euthanasie" und Menschenversuche* formuliert habe. Weizsäcker habe zudem diesen sogenannten ärztlichen Vernichtungsmaßnahmen nicht einmal eine "simpel formulierte" oder wie auch immer gedachte "eindeutige Absage" erteilt, behauptet Wuttke-Groneberg.<sup>69)</sup> Wuttke-Groneberg ist der Meinung, daß die "klassische naturwissenschaftliche Medizin die faschistischen Mordprogramme nicht begründen" konnte und statt dessen der bewußt im Mythischen gehaltene Biologismus und das rigide Kostenbewußtsein der nationalsozialistischen Medizin, dafür verantwortlich zu machen sind, während naturwissenschaftlich begründete Therapieformen im Nationalsozialismus eingeschränkt worden seien.<sup>70)</sup> Dabei sei Viktor von Weizsäcker der erste gewesen, der in Nürnberg die naturwissenschaftliche Medizin "auf der Anklagebank sitzen sehen wollte".<sup>71)</sup>

Von den Kritikern von Viktor von Weizsäcker wird die unterschiedliche semantische Verwendung des Begriffs "Euthanasie" nicht beachtet.

Während unter Euthanasie vor 1933 eine passive wie aktive Sterbehilfe von Schwerkranken verstanden werden konnte und Helmut Ehrhardt im Jahre 1965 verschiedene Bedeutungskriterien von "Euthanasie" formulierte, einigte man sich im Nürnberger Ärzteprozeß auf einen "Euthanasie"-Begriff, unter den diverse Tötungsaktionen für das sogenannte "lebensunwerte Leben" im NS-Regime subsumiert wurden.<sup>72)</sup> Dies führte zu Mißverständnissen bei der von Viktor von Weizsäcker verwendeten Hermeneutik der Begriffe "Vernichtung" und "Euthanasie" bei all jenen, die die Begriffe in einem anderen Sinne gebrauchten.

Viktor von Weizsäcker schenkte der medizinischen Ethik besonders im Hinblick auf ein "hippokratisches Ethos" nur am Rande Aufmerksamkeit. Weizsäckers Einstellung war zu dieser Maxime eines beschworenen Idealismus eher nüchtern. Der Psychoanalytiker Sandro Spinsanti weist darauf hin, daß die Reserviertheit Viktor von Weizsäckers der medizinischen Ethik gegenüber vor allem einen "ideologischen Charakter" hat. Historisch gesehen, habe sich die

medizinische Ethik unwirksam in der "Verhütung schwerwiegender Mißbräuche, wie sie im Nationalsozialismus stattgefunden haben", erwiesen. Eine Humanisierung der Medizin werde auf einer zu oberflächlichen Ebene geführt. Viktor von Weizsäcker lehnte jeden Ausgangspunkt für ein "Humanisierungsprojekt", das nicht von einer erkenntnistheoretischen Kritik der Medizin ausgeht, ab.<sup>73)</sup>

Viktor von Weizsäcker propagiert keine Moralisierungskampagnen, sondern sein Weg geht über die Anthropologie, seine Intention kann auf zwei Formeln gebracht werden: die Einbringung der Psychologie in die Medizin und die "Einführung des Subjektes in die Medizin".<sup>74)</sup>

Die ausschließlich naturwissenschaftliche Ausbildung des Arztes impliziere, daß der Mensch als Gegenstand, als Objekt betrachtet werde und die Vorstellung von der Natur nicht anthropomorph sein dürfe. Wer Naturwissenschaft, speziell Anatomie und Physiologie, studiert, wird, so von Weizsäcker, einer "Einübung des Geistes in der Objektivität unterzogen". Diese Wissenschaftsmethode führt zur Anwendung in das "Bild eines Mechanismus". Wird diese Methode erst einmal eingeübt, entsteht aus dieser Folge die Gewohnheit, den Gegenstand für einen Apparat zu halten und ihn so zu behandeln. Die Methode überträgt sich schließlich auf die Therapie. Der Umgang mit dem Menschen wird seelenlos und entwickelt sich zu einem Technizismus.<sup>75)</sup> Diese rein naturwissenschaftliche Orientierung, die die anthropologische Medizin ausblendet, führt zur Lockerung des Arzt-Patient-Verhältnisses, da ihr eine Entseelung und Depersonalisierung des Patienten bei der therapeutischen Behandlung immanent ist.<sup>76)</sup>

## PD Dr. Dr. Jürgen Peter

1994/95 Promotion mit dem Thema „Historikerstreit“ am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt am Main und mit einer Dissertation zur „Rassenhygiene“ an der Medizinischen Fakultät Heidelberg. Habilitation mit einer Monographie zum „Nürnberger Ärzteprozess“ an der Universität Frankfurt am Main.

## Anmerkungen

\* Vortrag gehalten am 25.10.1996 auf dem IPPNW-Kongreß *Medizin und Gewissen in Nürnberg*

1) Vgl. Jürgen Peter, *Der Nürnberger Ärzteprozeß im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der drei Dokumentensammlungen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke*. Münster, Hamburg 1994 (= *Schriften aus dem Sigmund-Freud-Institut Frankfurt/Main*, 2)

2) Vgl. Karl S. Bader, *Umschau*. In: *Deutsche Rechts-Zeitschrift* 2 (1947) 401-402

3) Kurt Schneider, *Literaturberichte*. In: *Deutsche Medizinische Wochenschrift* 72 (1947) 586

4) Vgl. Bader (1947) S.401

5) Vgl. Mechthilde Küttemeyer, *Anthropologische Medizin oder die Entstehung einer neuen Wissenschaft. Zur Geschichte der Heidelberger Schule*. Med. Diss. Heidelberg 1973, vgl. Karl Heinz Roth, *Psychosomatische Medizin und "Euthanasie": Der Fall Viktor von Weizsäcker*. In: 1999 I, H.1 (1986) 65-99

6) Vgl. Viktor von Weizsäcker, *Gesammelte Schriften. Bd. 1: Natur und Geist. Begegnungen und Entscheidungen*. Frankfurt am Main 1986, S.11-19, 34-43, 21-28; vgl. ders., *Natur und Geist. Erinnerungen eines Arztes*. Göttingen 1955, S.37-42, 49-51, 59-63, S.142-148; von Weizsäcker notierte über seine Tätigkeit nach der Promotion, (1986) S.13: "Schließlich habe ich die Methode ausgearbeitet, mit welcher ich ... als erster Arbeit und Gaswechsel am Froschherzen bestimmen konnte."

7) Vgl. Viktor von Weizsäcker (1986) S.34-43

8) Vgl. Thomas Henkelmann, *Viktor v. Weizsäcker, Materialien zu Leben und Werk*. Berlin 1986, S.78; vgl. Wilhelm Küttemeyer, *Viktor von Weizsäcker zum Gedächtnis*. In: Viktor von Weizsäcker und Dieter Wyss, *Zwischen Medizin und Philosophie. Mit einer Gedächtnisrede von Wilhelm Küttemeyer*. Göttingen 1957, S.11; vgl. W.M. Gallmeier, *Braucht die Medizin eine Erweiterung oder Ergänzung*. In: *Münchener Medizinische Wochen-*

schrift 131 (1989) 499-502, S.501; vgl. Wolfgang Jacob (1991), *Viktor von Weizsäcker*. In: Dietrich von Engelhardt und Fritz Hartmann (Hg.): *Klassiker der Medizin. Band 2: Von Philippe Pinel bis Viktor von Weizsäcker*. München 1991, S.366-387

9) Walter Rimpau, *Viktor von Weizsäcker im Nationalsozialismus*. In: Gerrit Hohendorf und Achim Magull-Seltenreich (Hg.): *Von der Heilkunde zur Massentötung. Medizin im Nationalsozialismus*. Heidelberg 1990, S.118

10) Vgl. Rimpau (1990) S.119; ders., *Zum 100. Geburtstag von Viktor von Weizsäcker. Sein Beitrag zur medizinischen Anthropologie*. In: *Perspektiven 2, H.5 (1986) 46-49*, S.49; vgl. Jacob (1991) S.369

11) Vgl. Jakob (1987) S.154-159; vgl. Sandro Spinsanti (1987), *Die medizinische Anthropologie Viktor von Weizsäckers: Ethische Folgen*. In: P. Hahn und W. Jacob (Hg.): *Viktor von Weizsäcker zum 100. Geburtstag. Beiträge zum Symposium der Universität Heidelberg (1.-3.5.1986) sowie der 24. Arbeitstagung des Deutschen Kollegiums für Psychosomatische Medizin (5.3.1986) und der 36. Lindauer Psychotherapiewochen (19.4.1986)*. Berlin 1987, S.210-220; V.v. Weizsäcker (1947a), *"Euthanasie" und Menschenversuche*. Heidelberg 1947, auch in: *Psyche 1 (1947) 68-102*

12) Vgl. Viktor von Weizsäcker (1947a) S.5 f.

13) Ebd.; vgl. Viktor von Weizsäcker (1987b), *Ärztliche Fragen. Vorlesungen über Allgemeine Therapie*. In: ders. (1987a), S.323-326

14) Ebd.; vgl. Viktor von Weizsäcker (1987b) S.323-326

15) Vgl. Walter Wuttke-Groneberg (1980b), *Die "Euthanasie" im Dritten Reich*. In: Gerhard Baader und Ulrich Schultz (Hg.): *Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit - Ungebrochene Tradition?* Berlin (West) 1980 (= *Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980, Band 1*), S.120; vgl. ders. (1987), *Heilen und Vernichten. Ärzte und Medizin im Nationalsozialismus*. In: Matthias Leipert und Rudolf Styrnal, Winfried Schwarzer (Hg.): *Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933-1945*. 2. Aufl., Köln 1987 (= *Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, 1*), S.15; vgl. dagegen M. Küttemeyer (1973) S.203: "Weizsäcker erörtert damit (in der Vorlesungsreihe von 1933, J.P.) ein überaus aktuelles Thema, das schon in der gesamten Weimarer Zeit besonders heftig diskutiert wurde." Ebd. S.204: "Bei genauerem Zusehen zeigt sich aber gerade die umgekehrte Tendenz in diesen Vorlesungen. Bei genauerem Zusehen werden Weizsäckers Vorbehalte gegen die erbbiologischen Auffassungen sichtbar, wird deutlich, daß er diese referiert und diskutiert, um ihre Relativität ..., die Notwendigkeit ihrer Einschränkung zu betonen ..."

16) Vgl. Peter Weingart und Jürgen Kroll, Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene - Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*. Frankfurt am Main 1988, S.562-564

17) Vgl. Viktor von Weizsäcker (1947a) S.22

18) Vgl. Vorwort von Karl Jaspers, in: Gerhard Schmidt: *Selektion in der Heilanstalt 1939-1945 (1965). Geleitwort von Karl Jaspers*. Frankfurt am Main 1983, S.9-12

19) Vgl. R. Siebeck, *Nekrologe. Viktor von Weizsäcker †, geb. 21.4.1886, gest. 8.1.1957*. In: *Deutsche Medizinische Wochenschrift 82 (1957) 924-928*, S.926: "... das alles Lebende durchdringende Geheimnis des Todes war ihm (Viktor von Weizsäcker, J.P.) gegenwärtig. So konnte er sagen, alle Therapie sei letztlich 'Euthanasie', gewiß nicht im Sinne jenes üblen Mißbrauches, vielmehr als Beistand zum rechten Leben auf den Tod hin und bis zum Tode."

20) Viktor von Weizsäcker (1947a) S.12

21) Ebd. S.13; Klaus Dörner spricht den Aspekt des "Mitleidens" in seiner Schrift *Tödliches Mitleid* bei den Tätern der nationalsozialistischen Euthanasieaktionen an, deren Motiv auch das Mitleiden und das Abschaffenwollen des Leidens durch "therapeutisches Töten" des Kranken gewesen sei. Robert J. Lifton spricht hier von "einer Dopplung von Idealismus und Terror" bei den Ärzten (vgl. Robert Jay Lifton, *Ärzte im Dritten Reich. Alexander Mitscherlich zum 80. Geburtstag. Mit einer Einführung von Dieter Ohlmeier und einer Begrüßung von Peter Kutter*. Frankfurt am Main 1989 (= *Materialien aus dem Sigmund-Freud-Institut Frankfurt, 8*), S.21; vgl. ders., *Ärzte im Dritten Reich*. Stuttgart 1988, S.20: Das "Töten als therapeutischer Imperativ" richtete sich gegen die von den Nationalsozialisten als "minderwertig" bezeichneten). Gerhard Schmidt stellt diesen angeblichen "therapeutischen Idealismus" der NS-Ärzte in Frage (G. Schmidt, S.161-164) und warnt vor einer neuen "Gnadentodlegende". Karl Bindings und Alfred Erich Hoche Schrift *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens* von 1920 in der von "geistig Toten", "Ballastexistenzen" und "leeren Menschenhülsen" die Rede war, inspirierten eine "höhere Sittlichkeit" (vgl. Hoche, S.56. Konträre Positionen ergeben sich für Hoche zwischen "christlicher Vorstellungsreihen" und einer "höheren staatlichen Sittlichkeit", die keine Aspiration nach "unbedingter Erhaltung lebensunwerten Lebens" in Form von "Übertreibungen" eines christlich-ethischen Regulativs, einer *conditio humana* aufweisen solle). Helfen zu wollen, widersprach, so Schmidt, dem in NS-Regime geforderten männlichen Heroismus und dem Verdikt der "biologischen Minderwertigkeit" von Menschen. Erbarmen mit Auszuheuernden war verboten, wie das Beispiel der Hungerhäuser zeige (G. Schmidt 1983, S.161). Therapeutischer Idealismus bedeute vielmehr auch dann zu helfen, wenn Heilen aussichtslos erscheine und es ideologisch "verpönt" sei. Ein solcher philanthropischer Arzt riskiere eher sein eigenes Leben, als daß er kranke Patienten töte.

22) Viktor von Weizsäcker (1947a) S.14

23) Ebd. S.14

24) Ebd. S.14: "'Der Menschheit zu dienen' - das ist, wäre es auch eine Illusion, eine anfeuernde Hoffnung, die man sehr genau prüfen wird, ehe man sie verwirft."

25) Ebd. S.15: "Ich bin also ganz und gar nicht der Ansicht, daß es richtig ist, nur zu sagen, diese Ärzte hätten ihre Grenzen überschritten. Man muß sagen, sie haben sie falsch überschritten. Nach meiner Ansicht ist daran ein persönliches Versagen in Verbindung mit einer verfehlten Idee der Medizin schuld."

26) Ebd. S.15

27) Ebd. S.16

28) Ebd. S.16 f.; vgl. M. Küttemeyer (1973) S.202: "Solidarität und Gegenseitigkeit waren bei der (nationalsozialistischen, J.P.) Euthanasie und den Menschenversuchen nicht erfüllt, grob verletzt ..." Vgl. Albert Zacher, *Der Krankheitsbegriff bei Viktor von Weizsäcker. Anthropologie des kranken Menschen*. Diss. Würzburg 1978, S.82

- 29) Viktor von Weizsäcker (1947a) S.18 f. u. S.19: "... durch Superiorität ist Solidarität im ärztlichen Bereich niemals zu bewirken."
- 30) Ebd. S.18
- 31) Ebd. S.16
- 32) Vgl. Roth (1986) S.95; vgl. Klaus Dörner, *Tödliches Mitleid*. Gütersloh 1988, S.43 u. S.116: "Viktor von Weizsäcker hat eine solche medizinische Vernichtungslehre auch noch in seinem Nachkriegsbuch 'Euthanasie' und 'Menschenversuche', Heidelberg 1947 diskutiert. Der ganzheitlich-funktionelle, psychosomatische Denkansatz scheint dies zu fordern."
- 33) Viktor von Weizsäcker (1947a) S.18-21
- 34) Ebd. S.20; (die "Habeas-Corpus-Akte" von 1679 garantierte jedem Engländer den Schutz vor willkürlicher Verhaftung. Vgl. Fritz Wagner, *Europa im Zeitalter des Absolutismus 1648-1789*. München 1959, S.116 f.)
- 35) Ebd.
- 36) S.23
- 37) Ebd.
- 38) Ebd. S.25
- 39) Ebd. S.25 u. S.27: "... ich halte vom ärztlichen Standpunkt aus die sittliche Geschichte der Menschen für maßgebend, die biologische für untergeordnet. Dies bedeutet nun keineswegs, daß die Versuche am Menschen in der gedachten Gefährlichkeit an sich unerlaubt sind."
- 40) Ebd. S.26
- 41) Ebd. S.27
- 42) Ebd. S.28
- 43) Ebd. S.28 f.
- 44) Ebd. S.32
- 45) Ebd. S.36
- 46) Ebd. S.26
- 47) Ebd.
- 48) Ebd. S.21
- 49) Ebd. S.26
- 50) Roth (1986) S.85; vgl. Walter Wuttke-Groneberg (1980b), *Die "Euthanasie" im Dritten Reich*. In: Baader/Schultz (Hg.) (1980), S.120-129; so auch Regine Lockot, *Die Reinigung der Psychoanalyse. Die Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft im Spiegel von Dokumenten und Zeitzeugen (1933-1951)*. Tübingen 1994, S.132 f.; Regine Lockot geht von einer "Mittäterschaft" Viktor von Weizsäckers an NS-Verbrechen aus und sie bezieht sich vor allem auf die Schrift von Martin Wein, der allerdings sehr differenziert die Anschuldigungen gegen Viktor von Weizsäcker erörtert. Vgl. Rimpau (1990) S.126: "Mit einer verkürzten Darstellung der Anthropologie und Sozialmedizin Weizsäckers versucht Roth, diesen zum Wegbereiter der Euthanasie und 'Henker im weißen Kittel' zu machen." Vgl. Martin Wein, *Die Weizsäcker. Geschichte einer deutschen Familie (1988)*. 5.Aufl., Stuttgart 1990, S.398 f.
- 51) Roth (1986) S.92
- 52) Vgl. H. Huebschmann (1987), *Redebeitrag*. In: Hahn/Jacob (Hg.) (1987), S.165 f.: "Und ich las Äußerungen von Weizsäcker im Jahre 1933. Diese zeigen eindeutig, daß von Weizsäcker sich Hoffnungen machte, als die Wende damals einsetzte. Man muß das der Wahrheit zuliebe aussprechen. Aber nicht, um von Weizsäcker zu verurteilen ... von Weizsäcker sah klar, daß die von ihm erstrebte Veränderung der Medizin eine allgemeine, gesellschaftlich-politische Veränderung zur Voraussetzung hatte. Er wählte offenbar, daß die 'kopernikanische Wende', wie er später formulierte, sich damals hätte anbahnen können. Er hat dann aber bald diese seine Ansicht revidiert. Ein Zeichen dafür war, daß er so entschiedene Regimegegner wie Alexander Mitscherlich und Wilhelm Küttemeyer an seine Klinik in Heidelberg holte." Vgl. M. Küttemeyer (1973) S.183-186
- 53) Walter Wuttke-Groneberg (1980a), *Von Heidelberg nach Dachau*. In: Baader/Schultz (Hg.) (1980), S.129
- 54) Wuttke-Groneberg (1980a) S.129; vgl. Viktor von Weizsäcker (1987c), *Ludolf von Krehl. Gedächtnisrede*. In: ders. (1986), S.421 f.: "Erinnern wir uns nun auch daran, daß vor und neben Krehl auch eine Forscher- und Ärzte- Generation stand, welche ... der Aufgabe hingegeben waren, das Leben als biologisches zu erhalten, zu verlängern - um jeden Preis und ohne Rückfragen an Geist und Wert des zu Erhaltenden."
- 55) Wuttke-Groneberg (1980a) S.129; vgl. Wuttke (1987) S.15
- 56) Vgl. Rimpau (1990) S.117
- 57) Vgl. P. Hahn (1987), *Podiumsgespräch: Viktor von Weizsäcker - heute. Moderation: P. Hahn*. In: Hahn/Jacob (Hg.) (1987), S.160-196
- 58) Vgl. Roth (1986) S.86 f.; vgl. P. Hahn (1987) S.169 u. S.187
- 59) Vgl. Roth (1986) S.86 f.; vgl. Wein (1990) S.398 f.; vgl. Lockot (1994) S.133

- 60) Vgl. P. Hahn (1987) S.195; vgl. auch Carl Friedrich von Weizsäcker (1987), *Schlußwort*. In: Hahn/Jacob (Hg.) (1987), S.199: "Ich möchte nicht viel sagen über diese eigentümlichen Dokumente aus Kattowitz oder wo es war, denn es scheint mir, Herr Janz hat die Fragen, wenn ich richtig sehe, ganz präzise beantwortet. Es scheint mir, daß wir erstens davon zu wenig wissen, daß wir aber zweitens jeden Grund haben anzunehmen, daß Viktor Weizsäcker nicht als arbeitender Forscher an der Sache beteiligt war. Es ist nicht auszuschließen, daß er mit der üblichen Verantwortung eines Klinikdirektors an der Sache beteiligt war."
- 61) Klaus Dörner, *Euthanasie gestern - Sterbehilfe heute?* In: *Deutsches Ärzteblatt* 83, H.48 (1987) 2587-2590, S.2021
- 62) Dieter Janz, *Leserbrief zu dem Artikel von Klaus Dörner in Heft 48/1987: "Euthanasie" gestern - Sterbehilfe heute?* In: *Deutsches Ärzteblatt* 85 (1988) 286-287, S.286
- 63) Rimpau (1990) S.126
- 64) Andreas Penselin, *Der Fall Viktor von Weizsäcker*. In: 1999 5, H.2 (1990) 161-163, S.161 f.; ebd. S.161: Roth sei "aufgrund schlampiger Recherchen zu schwerwiegenden Fehleinschätzungen gelangt".
- 65) Vgl. Roth (1990) S.164
- 66) Ebd.
- 67) Andreas Penselin, *Zum Zusammenhang von Wissenschafts- und Gesellschaftskritik in Viktor von Weizsäckers Anthropologischer Medizin*. In: *Benzenhöfer (Hg.) (1994a)*, S.9-56. S.13
- 68) Ebd.: "Sämtliche oben angedeuteten gesellschaftskritischen Inhalte der Schriften Weizsäckers wurden dabei systematisch unterschlagen." S.37: Zitate Viktor von Weizsäckers, daß der materialistische Darwinismus und Ökonomismus der Auslese nicht in die Idee der Volkserziehung gehörten wurden von der Redaktion 1999 nicht abgedruckt. S.37: "Kritiker wie Roth täten gut daran, statt Weizsäcker das Wort im Munde herumzudrehen, seine Kritik der medizinischen Abwertung des sogenannten 'Psychopathen' aktualisiert aufzugreifen." Vgl. Udo Benzenhöfer, *Kontinuität, Affirmation und Kritik: Die Entwicklung der Sozialmedizin Viktor von Weizsäckers im Dritten Reich am Beispiel eines Geleitwortes zu einem Werk von Werner Hollmann*. In: ders. (Hg.) (1994a): *Anthropologische Medizin und Sozialmedizin im Werk Viktor von Weizsäckers*. Frankfurt am Main u.a. 1994, S.93-108. S.107: Benzenhöfer nennt die beiden Darstellungen von K. H. Roth und von W. Wuttke-Groneberg zwar "anregend", "aber in bezug auf Weizsäcker um 1933 oft zu einseitig". Weizsäcker hat zwar, so betont Benzenhöfer, mittels einer "oberflächlichen Affinität" eine "vor allem sprachliche Anpassungsreaktion" an den Nationalsozialismus vorgenommen, er habe aber "jedoch auch vorsichtige Kritik an NS-Konzeptionen im Bereich der Sozialpolitik" ausgesprochen. Vgl. auch Cora Penselin, *Bemerkungen zu den Vorwürfen, Viktor von Weizsäcker sei in die nationalsozialistische Vernichtungspolitik verstrickt gewesen*. In: Benzenhöfer (Hg.) (1994a), S.123-137
- 69) Viktor von Weizsäcker (1987b), *Ärztliche Fragen. Vorlesungen über Allgemeine Therapie*. In: ders. (1987a), S.330; vgl. Wuttke-Groneberg (1980a) S.122: "Zwei Gründe wurden erkennbar: 1. v. Weizsäckers Krankheitskonzept vermag zwischen Therapie und Vernichtung nicht zu unterscheiden, sondern nur zwischen richtiger und falscher Vernichtung." Als zweiten Grund gibt Wuttke-Groneberg das "Legalitätsargument religiöser und staatlicher Vernichtungsmaßnahmen" an, an dem sich von Weizsäcker orientiert habe. Ebd. S.120: "Es fragt sich, warum v. Weizsäcker zwischen dem Begriff der Therapie und dem der Vernichtung nicht unterscheidet." S.121: "Gegenseitigkeit und Solidarität" gehören laut Wuttke zu den "wesentlichen Kategorien der 'Vernichtungsordnung' v. Weizsäckers". Ebd.: "Für v. Weizsäcker gibt es kein Recht auf Existenz; religiöse Opferrituale, Todesstrafe oder Krieg sind ihm aber Beispiele für die Möglichkeit legaler Vernichtung." Vgl. Viktor von Weizsäcker (1947a) S.22: "Es war nur ein einziger Fall zu finden, in welchem die Abkürzung des Lebens durch ärztliche Handlung oder deren Unterlassung als sittlich anzuerkennen war: der etwa an Carcinom unter Qualen Sterbende. Dieser Fall allein verdient den älteren Sprachgebrauch: Euthanasie. Es ist derselbe, den das Gesetz nicht zuläßt, aber ich könnte mich nicht für eine gesetzliche Legalisierung oder die Aufhebung von § 216 StGB aussprechen."
- 70) Vgl. Walter Wuttke-Groneberg, *Medizin und Technik*. In: *Der Spiegel* 33, H.5 (1979) 162-163, S.162 f.
- 71) Ebd. S.163: "An seinem Beispiel wird am deutlichsten, wie mit dieser These eine falsche Spur zur Aufklärung der nationalsozialistischen Ärzteverbrechen gelegt wurde."
- 72) Vgl. Helmut Ehrhardt, *Euthanasie und Vernichtung "lebensunwerten" Lebens. Mit einem Vorwort von Hans Hoff*. Stuttgart 1965, S.4 u. S.6; vgl. Walter Grode, *Die "Sonderbehandlung 14f13" in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik*. Frankfurt am Main 1987, S.31; vgl. Klaus Dörner (1989c), *Nationalsozialismus und Lebensvernichtung*. In: ders. (1989a), S.75
- 73) Spinsanti (1987) S.212 f. u. S.213: "Es genügt eben nicht, der Medizin die Moral hinzuzufügen, solange die Medizin weiterhin in ihrer festgefahrenen naturwissenschaftlichen Grundauffassung verbleibt und in ihrer Theorie und Praxis das spezifisch Menschliche ausschließt."
- 74) Viktor von Weizsäcker (1947a); vgl. Spinsanti (1987) S.213 u. S.220
- 75) Vgl. Viktor von Weizsäcker (1947b), *Programmatisches. Über das Wesen des Arztiums*. In: *Hippokrates* 18 (1947) 351-354
- 76) Vgl. August Mayer, *Vom Geist der Medizin, vom Ungeist der Zeit und vom Wanken der Arztthronen*. In: *Ärztliche Mitteilungen* 46 (1961) 549-559, S.553-554; vgl. Dörner (1989c) S.85: "Es ist der These v. Weizsäckers, Platen-Hallermonds und Leibbrands nicht zuzustimmen, daß auf der Anklagebank des Nürnberger Ärzteprozesses die naturwissenschaftlich verengte Medizin, der 'Geist, der den Menschen nur als Objekt nimmt', saß: Diese Ansicht entspringt zu sehr dem Vorurteil einer selbst subjektiv vorgehenden Medizin. Sie hat auch schon deshalb nicht sehr viel für sich, weil gerade Vertreter der biologisch-naturwissenschaftlichen Psychiatrie, so G. Ewald, K. Kleist, H. Bürger-Prinz, H. Berger gegen die Vernichtungsaktionen protestierten oder handelten, während die große Mehrheit in irgendeiner Form an der Durchführung der verschiedenen Aktionen beteiligt gewesen zu sein scheint."